

II-2401 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. März 1969 No. 300-NR/69

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen
 an den Herrn Präsidenten des Nationalrates,
 betr. unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen dem Herrn Präsidenten
 des Nationalrates und dem Herrn Bundesminister für Justiz

An den Herrn Bundesminister für Justiz wurde im vergangenen Jahr von sozialistischen Abgeordneten eine schriftliche Anfrage gerichtet, ob das Stenographische Protokoll der 106. Sitzung des Nationalrates der Staatsanwaltschaft Wien zur entsprechenden Veranlassung übermittelt wurde. Der Herr Bundesminister für Justiz hat im Zuge seiner Anfragebeantwortung u. a. ausgeführt, daß dann, wenn sich aus dem Stenographischen Protokoll der Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung ergeben sollte, die Parlamentsdirektion im Sinne des § 84 Abs. 1 StPO verpflichtet sei, die ihr im Zuge der Abfassung und Drucklegung der Stenographischen Protokolle zur Kenntnis gelangende strafbare Handlung dem Staatsanwalt des zuständigen Gerichtes anzuzeigen. Dazu hat der Herr Präsident des Nationalrates in der Präsidialsitzung vom 20. Jänner 1969 mitgeteilt, daß er diese in der Anfragebeantwortung des Justizministers vertretene Rechtsansicht nicht teile und sich mit dem Herrn Justizminister "diesbezüglich ins Benehmen setzen werde".

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Präsidenten des Nationalrates nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie sich im Sinne Ihrer Ankündigung mit dem Herrn Bundesminister für Justiz bereits ins Einvernehmen gesetzt?
- 2) Welchen Standpunkt haben dabei Sie, Herr Präsident, und welchen Standpunkt hat der Herr Bundesminister für Justiz vertreten?
- 3) Was war das Ergebnis dieser Aussprache und wie wird diesbezüglich in Zukunft vorgegangen werden?